

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Umtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großschwabedt bestimmt Blatt
 Bezugspreis mit illustriert. Beilage Voll und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M.— Durch die Post bezogen 2.— M.— ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72206.
 Postcheckkonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 53477
 Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
 Telegrafen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
 Telefon 72206. — Verlag in Leipzig.
 Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72-01

Interratenpreise: Die 10 Seiten, Kolonialseite 30 Pfg., bei Plakatvorrichtung 40 Pfg.
 Stellenangebote 10 Pfg. Kolonialseite 25 Pfg. Familiennotizen von Privaten
 die 10 Seiten, Kolonialseite mit 50% Nachlohn. Reklamezeile 2 M.— Interrat v. ausw.:
 die 10 Seiten, Kolonialseite 40 Pfg. bei Plakatvorrichtung, 50 Pfg. Reklamezeile 2.25 M.—

Ein neues Fiasko im Cenf

Die Kontrolle der Waffenproduktion

SPD Genf, 31. August (Radio)
 Die unter dem Vorsitz des Grafen Bernstorff tagende Kommission des Völkerbundes zur Kontrolle der Rüstungsindustrie hat am Donnerstag ihre Arbeiten ohne positives Ergebnis abgeschlossen. In dem für die Vollversammlung des Völkerbundes bestimmten Bericht heißt es, daß die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission fortbestehen und es ihr nicht möglich ist, dem Rate einen einheitlichen und endgültigen Text eines Konventionsentwurfes vorzulegen.

*
 Die Beratungen der am Montag zusammengetretenen Kommission zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommen über die Kontrolle der Kriegsmaterialproduktion haben das gleiche Schicksal gehabt, das vor ihnen schon zahlreiche andere Kommissionen und Konferenzen hatten. Sie sind ergebnislos beendet worden. Das Problem, mit dem sich die Kommission abmühte, ist noch während des Krieges von dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Wilson, gestellt worden. Wie so manche andere Illusion hatte er auch die, den Grundsatz aufzustellen, daß künftig in allen Ländern die Kriegsmaterialproduktion kontrolliert werden müsse, um heimliche Rüstungen zu verhindern. In völlig abgeschwächter Form wurde ein Restchen dieses Grundsatzes in den Versailler Vertrag aufgenommen. Die neuen Jahre, die seit seiner Fertigstellung vergangen sind, haben aber noch immer nicht zu einem Einverständnis darüber geführt, wie dieser Bestimmung Rechnung getragen werden soll. Es hat schon viele Beratungen darüber gegeben, aber je weiter sich die Zeit von dem Ende des letzten Krieges entfernt, desto unheimlicher wurden in allen Ländern die Rüstungen und desto stärker die Bemühungen der Regierungen, sich jeder, auch der kleinsten Kontrolle zu entziehen. Wenn trotzdem die Mitglieder des Völkerbundes noch so tun, als wollten sie dennoch eine Kontrolle der Kriegsmaterialproduktion, so geschieht das nur, weil sie es längst herausbekommen haben, daß sie hinter Abrüstungsgegen um so erfolgreicher für Rüstungen und Kriegsvorbereitungen arbeiten können.

Der Streit ging diesmal darum, ob nur die private oder auch die staatliche Waffenfabrikation unter die Kontrolle fallen soll. Frankreich wandte sich sehr heftig gegen die Einbeziehung der staatlichen Waffenproduktion. Diese Auseinandersetzungen brach-

ten wieder einmal ein lehrreiches Beispiel dafür, daß Sozialisten, wenn sie als Vertreter einer bürgerlichen Regierung an solchen Beratungen teilnehmen, die sozialistische Bewegung nur kompromittieren. Der französische Genosse Jouhaux, der Leiter der Gewerkschaften, setzte sich sehr energisch für den Standpunkt seiner nationalsozialistischen Regierung ein, belämpfte also die Kontrolle der staatlichen Kriegsmaterialproduktion. Ob Jouhaux dabei nicht zum Bewußtsein gelommen ist, daß er sich in Widerspruch zu den Beschlüssen des Brüsseler Kongresses der Sozialistischen Arbeiterschaften stellt, der in ihrer Entschließung zur Abrüstungsfrage u. a. ein internationales Abkommen fordert, in dem für alle Länder die nationale und internationale Kontrolle der Erzeugung, des Handels und des Transportes von Kriegsmitteln verlangt wird? Die Entschließung kennt keinen Unterschied zwischen staatlicher oder privater Erzeugung.

Eine andere Streitfrage war die Kontrolle der Flugzeugherstellung. Ein englischer Vorschlag erläuterte, daß zwischen Militär- und Zivilflugzeugen nur schwer ein Unterschied zu machen sei und forderte nun nicht etwa die Kontrolle der gesamten Flugzeugproduktion, sondern ihren völligen Ausschluß von der Kontrolle. Im Gegensatz hierzu wollten Polen und Frankreich sie ohne Ausnahme in die Kontrolle einbezogen wissen. Das erschien dem deutschen Vertreter, Graf Bernstorff, der gern in Pazifismus und Abrüstung macht, sehr gefährlich, und er erklärte, daß Deutschland sich mit einem solchen Vorschlag nicht einverstanden erklären könne. Er hat natürlich seine Gründe, und wir glauben, daß wir sie auch kennen. Seit militärische Sachverständige den Nachweis erbracht haben, daß jedes Verkehrsflugzeug ohne jedweden Umbau als Bomberflugzeug verwendet lädt, haben wir Zuständigkeit dafür, daß die deutschen Militaristen und ihre Helfershelfer keine Kontrolle ihres „reinen“ Flugzeugbaus wünschen.

Daneben machten noch Polen, Rumänien und Finnland zu dem Abkommen noch weitere Vorbehalte, so daß es die Kommission schließlich für besser hielt, ohne eine endgültige Formulierung auszukommen. Das lästige Ende bestätigt die auf dem Brüsseler Kongress vertretene Auffassung, daß die Arbeiterklasse von den Völkerbundorganen nichts erwarten kann. Angesichts der ungeheuren Entwicklung, die gerade die Technik der Kriegsmittel in den letzten Jahren erfahren hat, kann keine papiernen Kontrolle Garantie für das Aufhören des Rüstens geben. Nur die Steigerung der Macht der Arbeiterklasse, die sie befähigt, die Sozialisierung der für den Krieg wichtigsten Industrien durchzuführen, ist der einzige Weg, auf dem eine wirksame Kontrolle möglich ist.

Hugo Stinnes jun. verhaftet

Stinnes der Hauptshuldige am Kriegsanleihebetrug?

SPD Berlin, 30. August.

Im Zusammenhang mit der Kriegsanleihe-Skandal-Affäre ist am Donnerstagabend 19.30 Uhr Hugo Stinnes jun. nach einer mehrstündigen Vernehmung in Berlin verhaftet worden. Die Vernehmung ergab soviel belastende Momente, daß dem Untersuchungsrichter die sofortige Verhaftung angebracht erschien.

Amtlich wird dazu mitgeteilt: „In der Kriegsanleiheangelegenheit ist Hugo Stinnes jun., gegen den bereits vor einigen Tagen die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden war, am Donnerstag vom Untersuchungsrichter des Landgerichts I eingehend und unter Gegenüberstellung von weiteren Angeklagten vernommen worden. Auf Grund des Ergebnisses der Vernehmung hat sich der Untersuchungsrichter entschlossen, Haftbefehl gegen Hugo Stinnes wegen dringenden Verdachts des versuchten Betrugs und wegen Vorliegens von Verdunklungsgefahr zu erlassen.“

SPD Berlin, 31. August (Radio).

Die am Donnerstagabend erfolgte Verhaftung von Hugo Stinnes jun. ist hauptsächlich auf die Aussagen seines ehemaligen Sekretärs v. Waldow zurückzuführen. Stinnes wurde v. Waldow gestern gegenübergestellt. Das Ergebnis war, daß Stinnes schließlich angegeben mußte, vor dem Kriegsanleihegeschäft seines Sekretärs gewußt zu haben. Außerdem war er, wie sich herausstellte, über den Vermögenszweck des Geldes unterrichtet.

Auf Stinnes, der zur Zeit noch im Aufsichtsrat von 14 Industrie- und Schiffahrtsunternehmungen ist, machte der völlig unerwartete Ausgang der Vernehmung einen geraden Eindruck. Die Befreiung äußerte zu dem Vorfall in einer längeren, für die Öffentlichkeit bestimmbaren Aussafung, in der es heißt, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die nach ihrer Ansicht ungeehnliche Verhängung der Untersuchungshaft vorgehen werde. Es besteht bei Stinnes weder Fluchtverdacht noch Verdunklungsgefahr und es sei seit länger als einem Jahre bekannt, daß

Stinnes aus dem Auslande stammenden Altersanmeldungen Gelder zur Verfügung gestellt habe. In beiden Fällen, bei denen es sich insgesamt um 400 000 Mark handelt, seien Kriegsanleihesten beschlaghaft worden und zwar seit geraumer Zeit.

Ein anderer Fall betraf eine Anmeldung in Paris. Die Anmeldefest ist dort am 22. November 1926 abgelaufen. Es steht fest, daß Stinnes von den Schwinden, die vorgenommen seien, bis zum Ablauf der Anmeldefest nichts gewußt habe. Seine Weigerung, die ihm nahegelegte Ordnungsstrafe zu zahlen, entspreche dem von ihm stets eingenommenen Standpunkt, daß er keine strafbare Handlung begangen habe.

Die Befreiung v. Waldow ist jedenfalls anderer Meinung und betrifft in erster Linie Hugo Stinnes bei den Verhandlungen als treibende Kraft. Sie beschuldigt deshalb noch heute die Haftentlassung ihres Klienten zu beantragen, und zwar indem sie den Nachweis zu führen gedenkt, daß Stinnes der Hauptshuldige in der Affäre ist.

Falls die Kriegsanleihegeschäfte restlos gelungen sein würden, wäre das Reich insgesamt um 330 Millionen Goldmark betroffen. Die Zentrale dieser Beträgerkreise ist im Ausland, und zwar in Holland oder Frankreich zu suchen. Da die Aufwertungsanmeldungen ausländischer Gläubiger auch durch die deutschen diplomatischen Vertretungen laufen können, sind die Untersuchungen der deutschen Kriminalpolizei natürlich sehr schwierig.

Nach Mitteilungen des Berliner Tageblattes wird der Kreis der in die Beträgeraffäre Verwickelten immer größer. Das Blatt berichtet: Wenn der Untersuchungsrichter Dr. Brühl sich entschlossen hat, Hugo Stinnes zu verhaften, so sind die Motive darin zu suchen, daß sich der Kreis der Verdächtigen und in die Kriegsanleihegeschäfte Verwickelten durch die Vernehmung Hugo Stinnes noch wesentlich vergrößert hat, und daß daraus Verdeckungsgefahr geschlossen werden muß. In Wirklichkeit soll er im Verlauf des Mittwochs sehr wichtige und das Verfahren gegen ihn betreffende Befreigungen mit Persönlichkeiten gehabt haben, die als Mitshuldige in Betracht kommen. Um jede weitere Verbindung mit diesen Leuten abzuschneiden, hat der Untersuchungsrichter die Verhaftung Hugo Stinnes' veranlaßt.

Arbeitszeit und Schichtung

Zum Bundeskongress des ADGB

Die Gewerkschaften wollen, daß der Grundsatz des Achttundertages, dessen soziale, volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung heute niemand mehr ernsthaft zu bestreiten wage, in allen Zweigen der Wirtschaft durchgeführt wird.

So umschreibt eine Resolution, die Bundesvorstand und Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dem 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zur Beschlusssitzung vorlegen, die grundsätzliche Arbeitszeitforderung der freien Gewerkschaften. Kein Wort in dieser Resolution spricht von der Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung unter das Achttundertagsmaß. So ist dieser Willensausdruck der freien Gewerkschaften von einer Bescheidenheit, für die uns das Verständnis fehlt. Offenbar steht diese Bescheidenheit in einem inneren Zusammenhang mit einer gewollten Beschränkung der Resolution auf das, was man von Parlament und Regierung fordert, nämlich: „durch das Arbeitsschutzegebot die Arbeitszeit klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer auf acht Stunden täglich zu begrenzen“ — „das mehrfach gegebene Versprechen zur bedingungslosen Ratifizierung des Washingtoner Abkommen“ einzulösen.

Wir nehmen an, daß die Ergänzung dieser Formulierung dessen, was man zunächst und von Regierung und Parlament fordert, daß die Formulierung des darüber hinaus zu Nothwendigen und von der Arbeiterschaft zu Erklärenden, in Hamburg mündlich durch die Partei erfolgen wird. Aber selbst wenn das in der vorzüglichsten und weittragendsten Weise geschehen soll, wird die — wenn auch wirkungsvolle — Passage einer Konferenzrede an Bedeutung doch nicht vergleichbar mit dem zu einer prägnanten Willensfestigung formulierten Einklang des ganzen Kongresses.

Vom Hamburger Gewerkschaftskongress mehr zu fordern, als die Entschließung der Bundesinstanzen gibt, erscheint uns aber um so notwendiger, als ohne dieses Mehr der — sicherlich falsche — Eindruck entstehen könnte, als sei der ADGB willens, wenn auch nur vorläufig, sich mit der Wiedereroberung verlorener Arbeitszeitertretungen zu beschieden. Dass die Arbeitszeitkämpfe der vergangenen drei Jahre und auch heute noch im wesentlichen wirklich nur Kämpfe um Verlorenes darstellen, das wird aus dem Jahrbuchmaterial des ADGB selbst erschütternd klar. Nach den Jahrbüchern des ADGB war das Neustart der Gewerkschaftskämpfe um die Arbeitszeit:

Verkürzung oder Verlängerung um Stunden pro Woche	1924	1925	1926	1927	1924/27
Arbeitszeitverkürzung	785 083	711 729	331 866	7 522 041	9 381 619
Arbeitszeitverlängerung	13 769 942	112 725	52 577	7 874	13 943 118
Nettoverkürzung	—	629 004	279 289	7 514 167	—
Nettoverlängerung	12 988 959	—	—	—	4 561 499

Es ist zwar im Dritte des Verlustes von 1924 hatten bis Ende des Jahres 1927 wieder aufgeholt werden können. Das restliche Drittel wurde im bisherigen Verlauf des Jahres 1928 noch nicht ausgeglichen. Über selbst wenn es demnächst im kürzesten Zeitraum ausgeglichen werden könnte, würde trotzdem der restlose Ausfall der Schlapperei von 1924 noch nicht bedeuten, daß die Arbeiterschaft tatsächlich ihren Revolutionserfolg zurückerobern konnte. Denn seit 1924 werden die Ausbeutungsmethoden derart verschärft, wurde die Arbeitsteilung derart intensiviert, daß acht Stunden heute ein höheres Maß von Arbeitskraft enthalten als acht Stunden vor vier Jahren. Dafür muß noch der Ausgleich erlämpft werden, und auch deshalb ist es dringend notwendig, den Hamburger Gewerkschaftskongress zu einer kraftvollen Demonstration für weitere Arbeitszeitverkürzungen zu machen.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress muß auch den Eindruck vermeiden, als ob es ihm darum zu tun sei, die sozialpolitische Belastungsprobe für die sozialdemokratische Koalitions politik im allgemeinen und die Schichtungspraxis des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers im besonderen zu verringern. Das letztere muß um so entschiedener betont werden, als eben bekannt wird, daß das Reichsarbeitsministerium einen von der Arbeiterschaft abgelehnten Schiedsspruch für den rheinischen Braunkohlenbergbau auf Antrag der Unternehmer verbindlich erklärt hat, der eine 8½-stündige Arbeits- und neunstündige Schichtzeit aufrechterhält. Wie wichtig die Schichtungspraxis ist, erhellt aus der folgenden Zusammenstellung der Deutschen Bergwerkszeitung (Nr. 102). Es laufen aber fünfbar:

- 37 Tarife für 510 400 Arbeiter zu Ende September 1928,
- 17 Tarife für 547 600 Arbeiter zu Ende Oktober 1928,
- 7 Tarife für 103 200 Arbeiter zu Ende November 1928,
- 33 Tarife für 301 000 Arbeiter zu Ende Dezember 1928,
- 11 Tarife für 527 400 Arbeiter zu Ende Januar 1929,
- 33 Tarife für 207 200 Arbeiter zu Ende Februar 1929,
- 133 Tarife für 1 876 000 Arbeiter zu Ende März 1929,
- 60 Tarife für 532 400 Arbeiter zu Ende April 1929.